

ZONE

IMAGING

Zone Imaging Ltd.

SICHERHEITSDATENBLATT

Eco Zonifix Fixierer Teil A

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
--

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Eco Zonifix
Anzahl der Produkte	5060594641107
Behältergröße	65g

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ Gemisches	Fixierer für Schwarzweiss-Negativfilme
Andere Verwendungen	Keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Zone Imaging Ltd., Unit 6, 58b Alexandra Road, London, EN3 7EH, Vereinigtes Königreich
Notfalltelefon	+447 6099 6515
Email	info@zoneimaging-photochemicals.co.uk

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produkt definition Mischung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Akute Toxizität 4: H302

Augenschaden 2: H319

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung als gefährlich eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen Gefahrenhinweise.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Warnung

Gefahrenhinweise **H302** – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Akute Tox. 4
H319 – Verursacht schwere Augenreizung. Augenschaden 2

Sicherheitshinweise

Verhütung **P264** – Nach der Handhabung Hände und Ausrüstung gründlich waschen.
P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 –
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Antwort **P301 + P312** – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Andere Gefahren

Andere Gefahren, die dies
nicht tun zur Einstufung
führen

Unzutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Gemisch der unten aufgeführten Stoffe mit unbedenklichen Zusätzen**

Stoffname	Identifikatoren	% w/w	Gefahren
Ammoniumchlorid	CAS# 12125-02-9 EC# 235-186-4 REACH# 01-2119487950-27	50-75%	H302 Akute Toxizität 4 H319 Eye damage 2

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemein	Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Einatmen	Frische Luft. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Hinweise für den Arzt Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid, Trockenchemikalien, alkoholbeständiger Schaum oder Wasserstrahl. Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine Daten verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezifische Risiken	Keine, dieses Produkt ist weder brennbar noch explosiv.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können Schwefel-, Natrium-, Kohlenstoff- und Ammoniumoxide enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der

Brandbekämpfung Brandgase oder Dämpfe nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, MSHA/NIOSH (zugelassen oder gleichwertig) und vollständige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Darf nicht in die Umwelt gelangen. Verschüttetes Material aufnehmen und wie in Abschnitt 13 angegeben entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Abflüsse abdecken. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Zur Entsorgung in geeigneten,

verschlossenen Behältern aufbewahren. Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der

Verwendung

Persönliche Schutzausrüstung/Gesichtsschutz tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Verschlucken und Einatmen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Vollständige Vorsichtsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 2.2.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter inerter Atmosphäre lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse

Chemikalienlager. Klasse 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße

Endverwendung(-en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

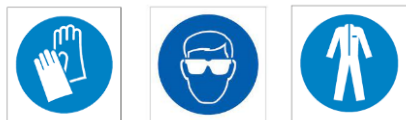
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter: Arbeitsplatzgrenzwerte

Component	UK	EU
Ammoniumchlorid	STEL: 20 mg/m ³ 15 min TWA: 10 mg/m ³ 8 hr	Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach der Arbeit mit dem Stoff Hände waschen. Stellen Sie sicher, dass sich Augenduschen und Notduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz Verwenden

Sie zum Schutz der Augen Ausrüstung, die nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU) getestet und zugelassen ist. Schutzbrille.

Hautschutz

Handschuhe - Material: Naturkautschuk

Nitrilkautschuk

Neopren

PVC

Langärmelige Kleidung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen über dem Expositionsgrenzwert ausgesetzt sind oder Reizungen oder andere Symptome auftreten, müssen sie ein von NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149:2001 zugelassenes Atemschutzgerät tragen.

Zum Schutz des Trägers muss die Atemschutzausrüstung richtig sitzen und sachgemäß verwendet und gewartet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	weißes Pulver
Geruch	Keiner
pH @20°C mit Teil B	7.38
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt	>250°C
Flammpunkt	Unzutreffend
Selbstentzündlichkeit	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar.

Wasserlöslichkeit	Mischbar
Zusätzliche Eigenschaft	Hygroskopisch

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen stabil.
Hydroskopisch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vermeiden Sie übermäßige Hitze für längere Zeit. Kontakt mit Säuren, Basen, starken Oxidations- oder Reduktionsmitteln vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren, Basen, Oxidations- und Reduktionsmittel. Vermeiden Sie den Kontakt mit anderen fotografischen Lösungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können Schwefel-, Natrium-, Kohlenstoff- und Ammoniumoxide enthalten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Diese chemische Zubereitung wurde nicht auf Gesundheitsrisiken getestet. Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Kenntnisse über jede, der in der Zubereitung vorhandenen Einzelkomponenten.

Keimzellen-Mutagenität	Das Produkt enthält keine Substanzen, die im Verdacht stehen, genetische Defekte zu verursachen.
Karzinogenität	Das Produkt enthält keine krebserzeugenden Stoffe.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität	STOT - Einzelbelichtung: Keine Daten verfügbar. STOT – wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar.
Akute und chronische Gesundheitsgefahren	Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität		
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Ammoniumchlorid		
orale	LD50	1650 mg/kg (Ratte)
beim Einatmen	LC50	Keine Daten verfügbar.
dermale	LD50	>2,000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Basierend auf verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/

Augenreizung Basierend auf verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder

der Haut Basierend auf verfügbaren Daten; die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

11.2. Andere Informationen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität – Fisch LC50, 96 Std.: 209 mg/l, Cyprinus carpio (Süßwasserfisch)

Akute Toxizität – wirbellose

Wassertiere EC50, 48 Std.: 101 mg/l, Daphnia magna (Wasserfloh)

Akute Toxizität – Algen	ErC50, 5 Tage: 1,300 mg/l, Chlorella vulgaris (Süßwasseralgen)
Akute Toxizität – Bakterien	EC50, 30 Minuten: 1,310 mg/l, Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind auf anorganische Stoffe nicht anwendbar.
------------------------------------	---

12.3. Bioakkumulation

Bioakkumulation	Keine Daten verfügbar. Unwahrscheinlich, da das Produkt wasserlöslich ist.
------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden	Produkt ist wasserlöslich.
---------------------------	----------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung	Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.
-------------------------	---

12.6 Andere Nebenwirkungen

Zusätzliche ökologische

Informationen	Keiner.
----------------------	---------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Resten/nicht

verwendetem Produkt	Abfälle werden als gefährlich eingestuft. Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften für Abfall und gefährlichen Abfall.
----------------------------	--

Entsorgung der Verpackung

Entsorgen Sie diesen Behälter an einer Sonderabfallsammelstelle. Nicht kontaminierte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen gründlich entleeren. Sie können nach gründlicher und fachgerechter Reinigung mit Wasser wiederverwertet werden.

Abfallklasse	09 01 04
---------------------	----------

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht für alle Verkehrsträger geregelt.

UN-Nummer (ADR/RID, IMDG, IATA)	Unzutreffend
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR/RID, IMDG, IATA)	Unzutreffend
Transportgefahrenklassen ADR/RID, IMDG, IATA	Keiner
Verpackungsgruppe (ADR/RID, IMDG, IATA)	Unzutreffend
Umweltgefahren	Keiner
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Keiner
Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	Unzutreffend
Transport/Zusatzinformationen	Unzutreffend
ADR/RID	
IMDG	
IATA	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Entscheidung der Kommission 2000/532/EG geändert durch Entscheidung 2001/118/EG zur Aufstellung einer Liste von Abfällen und gefährlichen Abfällen gemäß Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle und Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information

Zone Imaging glaubt, dass die gegebenen Informationen und Empfehlungen auf korrekten und zutreffenden Daten basieren. Jedoch kann keine Garantie oder Gewährleistung aus dieser Information abgeleitet werden. Verwenden Sie diese Information nur zur vervollständigung anderer Informationen und Daten, welche Sie erhalten haben. Machen sie dann eine unabhängige Prüfung und treffen sie die Entscheidungen zum sicheren Einsatz und der entsorgung für dieses Produkt sowie zum schutz der Gesundheit und Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und Kunden.

Erstellt durch

Zone Imaging Ltd., Unit 6, 58b Alexandra Road, London, EN3 7EH, Vereinigtes Königreich

Tel: +4477 6099 6515

Email: info@zoneimaging-photochemicals.co.uk

www.zoneimaging-photochemicals.co.uk

Erscheinungsdatum: 02/03/2023

Abkürzungen und Akronyme

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route)

RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EG: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Tödliche Konzentration, bei der erwartet wird, dass 50 % der Tiere sterben.

LD50: Tödliche Dosis, bei der erwartet wird, dass 50 % der Tiere sterben.

EC50: Effektive Konzentration der Prüfsubstanz, die zu einer 50-prozentigen Verringerung des Algenwachstums (EbC50) oder der Algenwachstumsrate (ErC50) oder der Daphnia-Immobilisierung führt.

Volltext der Gefahrenhinweise

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Akute Tox. 4

H319 – Verursacht schwere Augenreizung. Augenschaden 2